

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Nico Klose	Bürgermeister/in
Herr Holger Witthaus	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Ines Frenzel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Sven Kleinke	Gemeindevertreter/in
Herr Karsten Kosin	Gemeindevertreter/in
Herr Stefan Meiß	Gemeindevertreter/in
Frau Kirsten Ring	Gemeindevertreter/in
Herr Christoph Ziegner	Gemeindevertreter/in

Gäste

Herr Martin Borchert	Gast
Herr Burkhard Werk	Gast

Verwaltung

Frau Petra Niewelt	Gast
--------------------	------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners
VO-35-LVB-2020-407
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2020

6. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.02.2020
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließungsplanung des Eigenheimgebietes Glocks in "Ehemalige Gutsanlage"
VO-35-BO-2020-405
10. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. VO-35-BO-2019-369 vom 13.11.2019 bezüglich vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin
VO-35-BO-2020-411
11. Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
 1. Beschluss über den Durchführungsvertrag
 2. Abwägungsbeschluss
 3. SatzungsbeschlussVO-35-BO-2020-410
12. Beschluss zum Umgang mit Angelegenheiten zur Regenwasserentsorgung
VO-35-LVB-2019-379
13. Wahl eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
14. Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Niederschlagswasserentgeltes
VO-35-LVB-2020-412
15. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin
VO-35-ZDFi-2020-413

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei sachkundige Einwohner (Herr Borchert, Herr Werk) anwesend. Sie äußern keine Anfragen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt für den öffentlichen Teil der Sitzung folgende Änderungen:
Den TOP

„Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners“ (VO-35-LVB-2020-407) als nachfolgenden TOP zu behandeln. Den TOP

„Wahl eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ auf eine nachfolgende Sitzung zu verschieben, den TOP

„Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. VO-35-BO-2019-369 vom 13.11.2019 bezüglich vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin“ (VO-35-BO-2020-411) vor dem TOP

„Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin - 1. Beschluss über den Durchführungsvertrag 2. Abwägungsbeschluss 3. Satzungsbeschluss“ (VO-35-BO-2020-410) zu behandeln sowie die Nachtragstagesordnungspunkte „Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Niederschlagswasserentgeltes“ (VO-35-LVB-2020-412) und „1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin“ (VO-35-ZDFI-2020-413) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Des Weiteren beantragt Herr Klose für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Änderungen:
Den TOP

„Zukünftiger Umgang mit Gemeindearbeitern hinsichtlich KAV M-V“ durch den Nachtragstagesordnungspunkt „Zukünftiger Umgang mit den Beschäftigten“ (VO-35-ZDFI-414) zu ersetzen. Da dieser TOP sowie der TOP „Einstellung eines Gemeindearbeiters“ (VO-35-ZDFI-2020-415) als Nachtragstagesordnungspunkte deklariert sind, beantragt der Bürgermeister deren Aufnahme auf die heutige Tagesordnung. Die Nummerierungen der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen VO-35-LVB-2020-407 Einwohners

Herr Klose führt aus, dass Herr Werk zum sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss berufen wurde und die Unterzeichnung der Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht verweigert. Die Gründe wurden durch Herrn Werk in einem Schreiben an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis MSE (URAB) dargelegt. Frau Niewelt führt aus, dass nach der Kommunalverfassung M-V die Pflicht zur Verschwiegenheit alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder besteht „Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen...“. Die Unterzeichnung der Erklärung ist ein gesonderter Hinweis auf die Verschwiegenheitsverpflichtung. Frau Niewelt führt weiter aus, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dazu zählen zum Beispiel auch Grundstücksangelegenheiten, u.a. der Kauf oder der Verkauf von Grundstücken durch die Gemeinde. Berechnete Interessen Einzelner können u.a. Anträge auf Stundung von Forderungen oder Personalangelegenheiten sein.

Frau Frenzel führt aus, dass durch die Verweigerung der Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Werk genommen wird. Es wird weiterhin ausgeführt, dass für die Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen höchste Transparenz für die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist. Herr Witthaus erläutert, dass sich Bürger in der Einwohnerfragestunde zu den Themen der stattfindenden Sitzungen äußern dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Burkhard Werk rückwirkend zum 31.12.2019 wegen Vertrauensverlust..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2020

Frau Niewelt und Herr Werk verlassen den Raum.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.02.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.02.2020

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2020 gefasst.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

Die Abgabe von Grünschnitt ist am bisherigen Standort (Hofstraße), ab Freitag, dem 3. April 2020 möglich. Für den Betrieb der Grünschnittabnahme an der neuen Gemeindearbeiterhalle wurde ein Holzhaus angeschafft, mit Fertigstellung des Verkaufshauses erfolgt die Annahme dort. Der Vertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks an der Hofstraße wird zum gegebenen Zeitpunkt gekündigt.

Der Auftrag zur Reinigung des Teppichbodens im KTO wurde durch Herrn Klose ausgelöst.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der DIN gerechten Löschwasserentnahmestellen am Haussee haben begonnen.

Am 19.02.2020 fand eine Beratung/Begehung zur Nutzung der Dachflächen für Solarplatten statt. Das Angebot der Firma Vattenfall liegt noch nicht vor. Herr Klose wird entsprechend informieren.

Die Regeneinläufe an der Neubrandenburger Straße in Neverin wurden von den Gemeindearbeiten gesäubert. Da der Landkreis MSE für diese Straße verantwortlich ist, wurden festgestellte Schäden durch Herrn Klose angezeigt. Eine zeitnahe Behebung der Schäden wird erfolgen.

Am 13.09.2020 findet der bundesweite „Tag des offenen Denkmals“ statt. Herr Klose hat den Wasserturm in Neverin vorgeschlagen. Somit kann dieser am besagten Tag kostenfrei besichtigt werden. Die weitere Organisation erfolgt durch den Kulturausschuss.

Im Waldgebiet von Neverin in Richtung Rossow hat sich ein Schreiadler, eine schützenswerte Vogelart, niedergelassen. Das Gebiet unterliegt nun Schutzvorschriften.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 13.05.2020 statt.

zu 8 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Frenzel regt an, dass für die geplanten Spielstätten im Gemeindegebiet Fördermittel beantragt werden. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Anregung zu und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die geplanten Spiel- und Bewegungsgeräte förderfähig sind. Über die Entscheidungsfindung sollen Herr Klose und Frau Frenzel informiert werden. Ein Beschluss zur Fördermittelbeantragung für die Kinderspielplätze im ländlichen Raum soll zur Sitzung im Mai 2020 vorliegen.

Frau Ring erfragt die Planung zum Spielplatz in Glocksins. Herr Klose führt aus, dass in Glocksins keine geeignete gemeindeeigene Fläche vorhanden ist. Im geplanten Baugebiet in Glocksins wird die Schaffung eines Spielplatzes berücksichtigt.

Herr Fleischer erfragt die Kriterien zur Auswahl der Spielgeräte. Frau Frenzel führt aus, dass die Anschaffung bedarfsgerechter Spielplatz- und Bewegungsgeräte im Bauausschuss diskutiert wurde. U.a. wurden die vorhandenen Geräte, die Kindesaltersstruktur und Zahl der Kinder beachtet, um Lösungen zu finden.

Herr Kosin erfragt den Sachstand der Anschaffung des Mannschaftstransportwagens für die FFW Neverin. Herr Klose wird sich diesem Sachverhalt annehmen und darüber informieren.

Herr Kosin regt an, bis zur Eröffnung der Annahmestelle an der neuen Gemeindearbeiterhalle, eine Beschilderung „Feuerwehrausfahrt freihalten“ vorzunehmen. Herr Klose wird dies beauftragen.

Herr Meiß führt zur geplanten Müllsammelaktion aus. Am 04.04.2020 sind interessierte Einwohner der Gemeinde Neverin aufgerufen, gemeinsam im Gemeindegebiet Müll zu sammeln. Herr Meiß bittet um Anmeldung der Teilnahme an seine Person. Die Gemeinde Neuenkirchen plant an diesem Tag eine gleiche Aktion und lädt nach erledigter Arbeit zum Bratwurstessen nach Ihlenfeld ein.

Frau Ring erfragt, ob diese Aktion noch besonders durch Verteilung von Flyer beworben wird. Herr Klose verneint dies, die Bekanntmachung erfolgt u.a. in den Schaukästen und der Internetseite der Gemeinde Neverin.

Herr Meiß erfragt, wer die Haftung während Veranstaltungen übernimmt. Herr Klose führt aus, dass der jeweilige Veranstalter die Verantwortung trägt.

Herr Meiß wurde von einem Bürger befragt, ob es eine Straßenreinigungssatzung für Neverin gibt. Herr Klose bejaht dies und führt aus, dass beschlossenen Satzungen u.a. auf der Internetseite des Amtes Neverin, über den Link der Gemeinde Neverin im Bereich Bekanntmachungen sowie in der Zeitung Neverin Info veröffentlicht sind.

Frau Ring bittet darum, dass die durch Sturm umgefallenen Bäume um/am Glocksiner See entfernt werden. Herr Klose führt aus, dass zur Gefahrabwehr entsprechende Arbeiten durch die Gemeindemitarbeiter erledigt wurden. Da der See verpachtet ist und da es sich um eine Uferschutzzone handelt, wird sich Herr Klose diesen Sachverhalt zur Klärung annehmen.

Herr Fleischer führt aus, dass das Cerankochfeld in der Küche im KTO gerissen ist. Herr Klose hat bereits Kenntnis und führt aus, dass die Schadensbehebung veranlasst wurde.

Herr Kleinke ist aufgefallen, dass am „Flugplatzweg“ von Neverin in Richtung Ihlenfeld Totholz in den Straßenbereich ragt. Herr Klose wird den Landkreis informieren und zur Beseitigung auffordern.

zu 9 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließungsplanung des Eigenheimgebietes Glocksins "Ehemalige Gutsanlage" VO-35-BO-2020-405

Frau Frenzel führt zu den Kosten der Planung und zur Beauftragung der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 aus. Eine Aussage zum m²-Verkaufspreis kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Planungsauftrag für die Erschließungsplanung des Eigenheimgebietes Glocksins in Leistungsphase 1 und 2 entsprechend dem Honorarangebot vom 12.12.2019 an das Planungsbüro UWT mit Sitz in Neubrandenburg zu erteilen. Die Leistungsphasen 3 - 9 sollen zunächst optional erteilt werden. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 betragen für die Verkehrsanlage, Ausstattung und Ingenieurbauwerke nach dem vorliegenden Angebot 10.711,40 €..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. VO-35-BO-2019-369 vom 13.11.2019 bezüglich vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-2020-411

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, den Beschluss vom 13.11.2019 mit der Nummer VO-35-BO-2019-369 (Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin - 1. Beschluss über den Durchführungsvertrag, 2. Abwägungsbeschluss, 3. Satzungsbeschluss) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 VO-35-BO-2020-410
"Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
1. Beschluss über den Durchführungsvertrag
2. Abwägungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Der Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1*) wird gebilligt. Der Bürgermeister und dessen Stellvertreter werden zur Ausfertigung des Vertrages ermächtigt.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 2 + 3*) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen (*Anlage 4*) sowie die Begründung (*Anlage 5*) in der vorliegenden Fassung zu billigen. Damit wird der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin als Satzung beschlossen.
Der Beschluss des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (§ 6a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zum Umgang mit Angelegenheiten zur Re- VO-35-LVB-2019-379
genwasserentsorgung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Variante für die künftige Bearbeitung der Regenwasserprobleme (bitte ankreuzen).

☐ im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen führt die TAB die Regenwasserangelegenheiten durch, zur Finanzierung wird ein separates Niederschlagswasserentgelt erhoben, (zu beachten ist hier, dass auch die Gemeinde selbst für ihre eigenen Flächen wie Straßen, Wege, Plätze oder Gemeindehaus bei der Entgelterhebung herangezogen wird),

☐ die TAB erledigt die Bearbeitung der Regenwasserangelegenheiten, finanziert werden notwendige Maßnahmen aber nach vorheriger Absprache (Planung!) über den Gemeindehaushalt,

☐ die Gemeinde übernimmt die Bearbeitung und Finanzierung der Regenwasserangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wahl eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Gemäß dem Änderungsantrag zur Tagesordnung wird dieser TOP auf eine nachfolgende Sitzung verschoben.

zu 14 Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Niederschlagswasserentgeltes

VO-35-LVB-2020-412

Frau Frenzel führt zum Sachverhalt aus. Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses, den Beschluss zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass die TAB im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen die Regenwasserangelegenheiten durchführt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Trennung der Abwasserentgelte in Schmutz- und Niederschlagswasser, soweit im Ergebnis nur eine Umverteilung der Entgelte und keine Gesamtkostensteigerung für die Bürger erfolgt.

Der Gemeindevertretung ist bekannt, dass für die eigenen Flächen wie Straßen, Wege, Plätze oder Gemeindehaus, ein Niederschlagswasserentgelt erhoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in